

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 0433/2026**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 19.02.2026
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	14.04.2026		
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	20.04.2026		
Stadtrat	29.04.2026		

Betreff: Vorschlagsrecht nach § 81 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Lüderitz -  
Beschlussumsetzung Erweiterungsbau Kita Lüderitz

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht der Ortschaft Lüderitz und stellt im Haushalt 2026 finanzielle Mittel zum Erweiterungsbau Kita Lüderitz bereit.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2026		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

## **Anlagen:**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

In seiner Zuständigkeit nach § 85 Absatz 1 KVG LSA:

„Der Ortschaftsrat vertritt die Interessen der Ortschaft und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde hin. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Hierüber hat das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu entscheiden. Soweit der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, hat er spätestens in seiner übernächsten Sitzung, jedoch nicht später als drei Monate nach Eingang des Vorschlags zu beraten und zu entscheiden. Der Bürgermeister hat den Ortschaftsrat über die Entscheidung zu unterrichten.“

hat der Ortschaftsrat der Ortschaft Lüderitz in seiner Sitzung vom 20.01.2026 nachstehende Beschlussfassung getätigt:

2. Der OR Lüderitz beschließt, dass der Beschluss vom 14.12.2022, Erweiterungsbau der Kita „Unsere Dorfspatzen“ Lüderitz, wieder in den Haushalt 2026 (HH) und folgenden aufgenommen wird. Der Bürgermeister (BM) wird beauftragt, alle Möglichkeiten zur Finanzierung durch Kreditaufnahme, Fördermittel, Drittfinanzierung zu nutzen und aufzuzeigen. Darüber ist vierwöchentlich in den Gremien der Vertretung / Ausschüsse und im Ortschaftsrat (OR) Lüderitz zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

#### Stellungnahme Verwaltung:

Eine Umsetzung der Maßnahme ist auch aktuell durch die Einheitsgemeinde nicht leistbar. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und erfordern eine realistische Neubewertung der Situation.

##### *1. Fehlende Finanzmittel und die angespannte Haushaltslage:*

Der Hauptgrund für die Nichtumsetzbarkeit liegt in der angespannten Finanzlage unserer Gemeinde. Zum Zeitpunkt des ursprünglichen Beschlusses war die haushalterische Situation bereits entsprechend angespannt, so dass die Finanzierung der Maßnahme keine Zustimmung im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse fand.

Eine Summe von 4,2 Millionen Euro stellt eine enorme Belastung für jeden Gemeindehaushalt dar. Dies entspricht einem erheblichen Anteil unseres Budgets, der nun für andere, dringlichere Pflichtaufgaben oder unaufschiebbare Investitionen benötigt wird.

Die zugrunde liegende Annahme, die zur Beschlussfassung führte – sei es ein steigender Bedarf an Kindergartenplätzen, Schulraum, familienfreundlichen Freizeiteinrichtungen oder ähnlichem – basiert auf damaligen Prognosen. Die aktuellen Zahlen zeigen jedoch einen anhaltenden Trend sinkender Geburtenzahlen.

Ein Investitionsprojekt dieser Größenordnung sollte zukunftsfähig sein und einen langfristig gesicherten Bedarf decken. Angesichts der schrumpfenden Kinderzahlen besteht die reale Gefahr, dass die geplante Einrichtung oder Maßnahme in absehbarer Zeit nicht mehr die erwartete Auslastung erreichen würde oder der ursprüngliche Zweck gar obsolet wird. Es wäre fiskalisch unverantwortlich, ein Millionenprojekt umzusetzen, dessen Notwendigkeit und Auslastung aufgrund demografischer Verschiebungen fraglich ist. Wir haben die Pflicht, die Steuergelder unserer Bürgerinnen und Bürger effizient und bedarfsgerecht einzusetzen.

Im Rahmen der Entwicklung zum Bestand der Kindertageseinrichtungen in unserer Gemeinde, wird derzeit der Bedarf und die Verteilung der Einrichtungen bewertet. Lüderitz wird dabei weiterhin eine zentrale Rolle spielen, der Bedarf ist hier aber an die aktuelle Entwicklung anzupassen. Dazu gibt es bereits Gedanken und einen Vorschlag der zu diskutieren ist. Im Rahmen der Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen ist ein entsprechender Vorschlag unterbreitet.